

***Postulat V. Bienz: Nachhaltiger Naturschutz für Natur und Mensch
im Krienser Hochwald***

Eingang: 12. Oktober 2006

Zuständiges Departement: Umwelt- und Sicherheitsdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 15. März 2007 wurde die Motion dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen. Die Geschäftsleitung des Einwohnerrats Kriens hat am 12. Februar 2009 die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Bericht

Forderung des Postulats

Mit dem Vorstoss wird einerseits die Überprüfung des Schutzverordnungsperimeters und die Zuteilung der Schutzzonen gefordert. Zudem sollen flexible Mähtermine entsprechend dem Stand der Vegetation und der Bodenbeschaffenheit ermöglicht werden. Im weiteren wurden auch Massnahmen zur Ausrottung der giftigen Kreuzkräuter und anderer gemeingefährlich eingestufte Pflanzen verlangt.

Ausgangslage

2010 ist das UNO-Jahr der Biodiversität. Diese Vielfalt an Arten, Lebensräumen und Genen ist Reichtum und hat einen Wert an sich. Biodiversität und die dank ihr erbrachten Leistungen der Ökosysteme sind aber auch von ökonomischer Bedeutung für den Menschen. Tourismus und Wohnqualität hängen eng vom ästhetischen Wert der Biodiversität ab. Artenreiche Lebensgemeinschaften sorgen mit ihrem vielfältigen Wurzelsystem dafür, dass der Boden auch an steilen Hängen an Ort und Stelle bleibt. Moorflächen halten die Spitzen von Hochwasser wirksam zurück und speisen das Grundwasser. Pflanzen entfernen Treibhausgase und regulieren somit das Klima. Der Boden und seine vielfältigen Lebewesen helfen, tote Pflanzen und andere Abfälle abzubauen. Biodiversität hat also nicht nur einen ästhetischen und moralischen Wert sondern auch eine grosse ökonomische Bedeutung.

Mit dem Hochwald und seinen Hoch- und Flachmooren besitzt Kriens einen besonderen Hot Spot der Artenvielfalt. Diese Moore beherbergen viele, heute selten gewordene und vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten. Im Krienser Hochwald ist die Artenvielfalt extrem hoch:

- 402 Pilzarten im Forenmoos
- mehr als 284 verschiedene Pflanzenarten in einer einzigen Waldlichtung
- 37 in der Schweiz gefährdete Flechtenarten
- 15 Orchideenarten

Auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Wiesen leben hingegen nur ungefähr 10 verschiedene Pflanzenarten.

Um diesen Reichtum zu erhalten, müssen die Moore geschützt, gepflegt und schonend bewirtschaftet werden. In der Regel beinhaltet diese Pflege einen Verzicht auf eine Düngung und einen Schnittzeitpunkt im Spätsommer oder Herbst, damit auch die spätblühenden Arten versamen können.

Revision Schutzverordnung

Vor mehr als zwanzig Jahren wurde die Rothenthurm-Initiative zum Schutz der Moore und Moorlandschaften in einer Volksabstimmung angenommen und der Moorschutz wurde in die Bundesverfassung aufgenommen. Der nächste Schritt war eine fast zehn Jahre andauernde Inventarisierung der Schutzobjekte. So hat dann der Bundesrat 1991 die Verordnung über den Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (Hochmoorverordnung) erlassen. Im Jahre 1994 folgte die Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorverordnung). Beide Verordnungen bezeichnen je in einem Inventar diejenigen Moore, welche von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung sind.

Aufgrund dieser Vorgaben musste in den Jahren 1999/2000, die zehn Jahre alte Schutzverordnung Krienser Hochwald einer Revision unterzogen werden. Der Gemeinderat wurde nämlich vom Kanton aufgefordert, im Rahmen der Revision der Ortsplanung vorhandene Differenzen zu bereinigen.

Beim Erlass der ersten Krienser Schutzverordnung vor 20 Jahren durch den Einwohnerrat waren die Hochmoor- und Flachmoorflächen nicht genau bekannt. Erst die Inventare 1991 und 1994 zeigten die definitiven und rechtskräftigen Abgrenzungen auf. Mit der Revision im Jahre 2000 wurden die fehlenden Flächen von nationaler und regionaler Bedeutung einer Schutzzone zugewiesen. Zusätzlich galt es auch, textliche Anpassungen an übergeordnete Rechtsgrundlagen vorzunehmen. Als Grundlage für die revidierte Verordnung diente die kantonale Moorschutzverordnung, welche am 1. Dezember 1999 in Kraft gesetzt wurde.

Der Schutzperimeter und die Schutzzonen wurden aufgrund des Vorstosses trotzdem nochmals überprüft und es wurden keine fehlerhaften Schutzzonenzuteilungen festgestellt. Trotz der klaren rechtlichen Ausgangslage hat sich die Gemeinde mit dem Kanton zusammengesetzt um den Handlungsspielraum auszuloten. Dabei zeigte sich, dass Perimeter und Schutzzonen gegeben sind und selbst eine Entlassung von Teilflächen nicht möglich ist. Die Verordnung muss zudem vom Regierungsrat genehmigt werden, wobei eine Überprüfung der Vollständigkeit der Schutzzoneneinteilung stattfindet. Eine Integration in die kantonale Moorschutzverordnung wäre zeitlich und finanziell sehr aufwändig. Da die kantonale Verordnung zudem strenger ist, würde dies für die Krienser Landwirte zu Nachteilen führen.

Schnitttermine

Diese aufwändige Pflege wird im Krienser Hochwald seit Jahrzehnten von engagierten Landwirten vorgenommen. Seit Anfang der 90er-Jahre wird die Bewirtschaftung mit Verträgen geregelt. Für diese Arbeit werden die Landwirte von Bund, Kanton und Gemeinde entschädigt und diese Entlohnung ist heute ein geschätzter Einkommensbestandteil der Krienser Landwirte. Insgesamt werden für die Vertragsflächen im Krienser Hochwald über 230'000 Fr. ausbezahlt, davon sind Fr. 75'000 spezifische Beiträge aufgrund des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Aufgrund des einwohnerrätlichen Vorstosses wurden die grösstenteils im Jahr 2011 fälligen Erneuerungen der Bewirtschaftungsverträge vorgezogen. So wurden im letzten Jahr und in diesem Jahr die einzelnen Moorflächen neu beurteilt. Was für den jeweiligen Pflanzenbestand die angepasste Nutzung ist, wurde im Feld anhand des Kartierschlüssels ermittelt. Daraus wurde dann ein Nutzungsvorschlag abgeleitet. Idealerweise ergibt sich dann in einem Gebiet ein Nutzungsmosaik. Hier werden die Nutzungstermine je nach Jahr gestaffelt. Unterschiedliche Nutzungstermine führen dazu, dass für die Fauna immer ein Blütenangebot und Strukturen vorhanden sind. Wenn Vertragsflächen verschiedener Bewirtschafter aneinander grenzen, kann dies durch eine geschickte Wahl der Nutzungszeitpunkte erreicht werden, ohne dass der einzelne Bauer seine Flächen zu stark unterteilen muss.

Die Vertragsverhandlungen und die neuen Verträge wurden von den Bauern allgemein sehr begrüsst und sehr positiv beurteilt. Nun möchten die Krienser Landwirte sogar noch einen Schritt weitergehen und für die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche in Kriens ein Vernetzungsprojekt ausarbeiten. In einem Vernetzungsprojekt werden vorhandene und neugeschaffene ökologische Ausgleichsflächen so platziert, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen. Gestützt auf die Öko-Qualitätsverordnung gewährt der Bund dann Zusatzbeiträge für solche in einem Vernetzungsprojekt enthaltenen Flächen.

Wasserkreuzkraut

In der Gemeinde Kriens – vor allem im Krienser Hochwald – führte die Ausbreitung des Wasserkreuzkrautes zu Diskussionen.

In den vergangenen Jahren wurden von der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon verschiedenste Versuche über die Giftigkeit und Regulierung von Wasserkreuzkrautpflanzen durchgeführt. Unter anderem wurden auch auf insgesamt 72 Flächen im Voralpengebiet Massnahmen zur Bekämpfung der unerwünschten Pflanze erprobt. Einige dieser Beprobungsflächen befanden sich auch in Kriens. Anschliessend wurden diese Resultate ausgewertet und im Frühling 2010 in einem Bericht zur Verhinderung der Ausbreitung von Kreuzkrautarten zusammengefasst. Aufgrund von verschiedenen Untersuchungen kann zum Thema Wasserkreuzkraut Folgendes festgestellt werden:

Das Wasserkreuzkraut ist etwa halb so giftig wie das Jakobskreuzkraut und etwa sieben Mal weniger giftig als das Alpenkreuzkraut. Das Gift befindet sich vor allem in den Blüten und Blättern. Die Stängel sind weniger giftig. Der Giftgehalt im Emd liegt somit fünf bis zehnmal tiefer als aufgrund des Kreuzkrautanteils erwartet wurde. Die Erklärung liegt in den hohen Bröckelverlusten, die vor allem aus Blättern und Blüten bestehen, welche ja bedeutend giftiger sind als die Stängel. Der Giftgehalt der Krippenresten war bedeutend höher als jener des Dürrfutters vor dem Verfüttern. Die Kühe frassen also sogar in der Krippe selektiv. Es traten bei den Tieren keine labormässig erkennbaren Veränderungen von Leber- und Gallengangsenzymen auf, die auf die Verfütterung zurückzuführen waren. Die hohen Bröckelverluste und das selektive Fressen erklären weitgehend, warum bisher keine akuten Krankheitssymptome auf den analysierten Betrieben aufgetreten sind. Im Vergleich zu den ersten Befürchtungen ist die Giftigkeit des Wasserkreuzkrautes also vermindert.

Trotzdem ist die Ausbreitung des Wasserkreuzkrautes im Auge zu behalten. Die Verbreitung des Wasserkreuzkrautes kann am wirksamsten durch das Vermeiden von Grasnarbenschäden (Fahrschäden, lückige Bestände) und durch das Verhindern der Versamung innerhalb der genutzten Fläche und in der Umgebung unterbunden werden. Die Versuche haben ergeben, dass

das Wasserkreuzkraut in grossen Populationen durch Pflügen mit anschliessender Neuansaat, Herbizidflächenbehandlung oder durch Einschnittnutzung bei futterbaulich geringwertigen Beständen in seiner Häufigkeit zurückgedrängt werden kann. Alle Behandlungsmethoden führten allerdings nur zu einer kurzfristigen Verminderung der Pflanzenzahl; ohne begleitende Massnahmen ist nach zwei bis drei Jahren wieder mit der gleichen Anzahl Pflanzen wie vor der Behandlung zu rechnen.

Da die eidg. Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung in Mooren den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln untersagt, ist ein Einsatz von Herbiziden nur ausserhalb der Schutzflächen möglich. Im Rahmen der Erneuerung der Bewirtschaftungsverträge im Krienser Hochwald sollen mit den Betroffenen individuelle und langfristig wirkungsvolle Lösungen gesucht werden. Falls in Schutzflächen eine Herbizidbehandlung mit gleichzeitiger Extensivierung als Lösung in Frage kommt, ist der Kanton bereit, mit dem Bund im Rahmen von aktuell stattfindenden Diskussionen zur Neophyten-Bekämpfung dieses Anliegen vorzubringen.

Zudem sollen die Bauern auch an einer Zusammenkunft über die Ergebnisse der bisherigen Forschungsarbeiten und der Verhinderung der Ausbreitung des Wasser-Kreuzkrautes informiert werden. Diese Orientierung soll in den kommenden Monaten in Zusammenhang mit einer Startveranstaltung über das Vernetzungsprojekt erfolgen.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat weiss, dass es für die Landwirte nicht immer einfach ist, Verständnis für die festgelegten Schnitttermine aufzubringen. Dies insbesondere, wenn eine Wetterverschlechterung unmittelbar vor dem vertraglich festgelegten Schnittzeitpunkt erfolgt. Der Gemeinderat glaubt aber durch die neuen kantonalen Bewirtschaftungsverträge mit den diversifizierten Schnittterminen eine markante Verbesserung erreicht zu haben. Dies zeigen auch die zahlreichen positiven Rückmeldungen der Landwirte.

Der Gemeinderat ist zudem bestrebt, mit weiteren - zum Teil bereits eingeleiteten Massnahmen - die Krienser Landwirte zu unterstützen. Dazu gehören beispielsweise eine Durchforstung von Waldrändern und Bachuferbestockungen (bessere Bewirtschaftung), Verbesserung des Wasserhaushalts mit einem gezielten Grabenunterhalt (bessere Bewirtschaftung), Start eines Vernetzungsprojektes (Generierung von zusätzlichen Beiträgen) und Vermeidungsmassnahmen zur Ausbreitung des Wasserkreuzkrautes. Eine Revision der Schutzverordnung könnte jedoch vom Kanton mangels Handlungsspielraum nicht genehmigt werden und würde daher nur unnötige Kosten verursachen.

Erledigung

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat aufgrund des vorstehenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Kriens, 25. August 2010